



Internationaler Vereinswechsel minderjähriger Spieler **FIFA-Reglement Art. 19**

Um Missbrauch und Ausbeutung Minderjähriger zu verhindern, erlaubt die FIFA den internationalen Vereinswechsel bzw. die erstmalige Registrierung von ausländischen minderjährigen Fußballspielern gemäß FIFA-Reglement bzgl. Status und Transfer von Spielern, Art. 19, nur im Rahmen einer von vier Ausnahmeregelungen.

Bei Vereinen, die in die FIFA-Ausbildungskategorie 1. oder 2. (Bundesliga, 2. Bundesliga bzw. 3. Liga mit zertifiziertem NLZ) eingeteilt, wird vor der Registrierung eines solchen Spielers das Vorliegen der jeweiligen Ausnahmeregelung durch einen von der FIFA eingesetzten Ausschuss („Ausschuss der Kommission für den Status von Spielern“) geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt. Erst nach Zustimmung des FIFA-Ausschusses kann der Vereinswechsel/die Erstregistrierung durchgeführt werden.

Der DFB stellt unter Beachtung der Sensibilität dieser vertraulichen Unterlagen stellvertretend für die Vereine den Antrag über das FIFA-TMS System an die FIFA und informiert den Verein im Laufe des Verfahrens bei Vorliegen von neuen Informationen oder Rückmeldungen der FIFA.

Ausnahmeregelung gemäß Art. 19, Nr. 2b

Der Spieler ist zwischen 16 und 18 Jahren alt und EU/EWR-Bürger oder der Wechsel findet innerhalb der EU/des EWR statt. Der neue Verein des Spielers muss einer der ersten beiden FIFA-Ausbildungskategorien angehören.

Entsprechende Anträge werden nur dann vom DFB bearbeitet und an die FIFA weitergeleitet, wenn die nachfolgenden, zwingend erforderlichen Unterlagen in bestmöglicher und lesbarer Qualität, im Hochformat und als **jeweils einzelne PDF-Datei (max. 5MB) per E-Mail** eingereicht werden:

- Nachweis der akademischen Ausbildung: Schul- oder Studienbescheinigung und Stundenplan/Lerninhalte inkl. einer genauen Übersicht der Schulzeiten (Beginn- und Endzeiten der einzelnen Einheiten) sowie eine Bestätigung des entsprechenden Instituts über das Datum und die Art des voraussichtlich zu erreichenden Abschlusses;
- Unterkunfts- und Betreuungsnachweis: Bestätigung über die Unterbringung im Internat oder bei einer Gastfamilie inkl. Adresse der Unterkunft sowie die namentliche Benennung der betreuenden Person;
- Nachweis der fußballerischen Ausbildung auf national höchstem Niveau: Trainingsplan (Woche und Monat) der entsprechenden Mannschaft mit genauen Beginn- und Endzeiten der einzelnen Einheiten und Trainingsinhalten;
- Elterliche Ermächtigung: Zustimmung beider Eltern, dass sie mit dem Wechsel einverstanden sind;
- Geburtsurkunde des Spielers;
- Identitäts- und Nationalitätsnachweis des Spielers: Personalausweis oder Reisepass
- Arbeitsvertrag des Spielers (sofern vorhanden)

Sofern Unterlagen nicht in einer der **drei FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)** sind, müssen die Originaldokumente sowie eine Übersetzung bzw. eine kurze Erläuterung der wichtigsten Inhaltspunkte in einer der drei genannten Sprachen vorgelegt werden.